



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail an:
energie@bwl.admin.ch

Basel, 9. Januar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 9. Januar 2024

Vernehmlassung zur Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. September 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur «Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene» zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt unterstützt die Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene. Die Verordnung bietet eine wertvolle Grundlage für einen optimierten, geregelten Umgang mit dem Verbrauch von elektrischer Energie im Personen- und Güterverkehr im Falle einer Strommangellage. Dazu dienen auch die im Anhang der Verordnung festgelegten Massnahmen, um das Funktionieren des Systems «Schiene» aufrechtzuerhalten, die wir begrüssen.

Im Zuge der Stellungnahme zur Verordnung und dem erläuternden Bericht erlauben wir uns, unsere Bemerkungen und Anträge unter Ziffer 2 aufzuführen.

Die Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene ist für den Kanton Basel-Stadt mit Blick auf die grundsätzliche Notwendigkeit für einen sparsamen Umgang mit unseren Energieressourcen von hoher Bedeutung. Gleichzeitig strebt der Kanton Basel-Stadt gemäss seinem Gesetz über den öffentlichen Verkehr (SG 951.100) den Einsatz von 100% erneuerbaren Energieträgern im öffentlichen Verkehr bis 2027 an. Die Elektrifizierung der Fahrzeugantriebe ist dabei eine wichtige Massnahme, um die Klimaneutralität im Verkehr zu erreichen.

2. Anträge zu einzelnen Punkten der Verordnung

Die Elektrifizierung der Bussflotten schreitet schweizweit fort. Der Kanton Basel-Stadt ist zudem gemäss § 5 des basel-städtischen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (SG 951.100) dazu verpflichtet, ab 2027 im Regelbetrieb nur noch Angebote zu bestellen, welche zu 100% mit erneuerbarer Energie (unter Ausschluss von Agrartreibstoffen und nachwachsenden Rohstoffen) betrieben werden. Um einer auf aktiven Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ausgelegten Fahrzeugplanung im Orts- und Stadtverkehr sowie im regionalen Personenverkehr auf der Strasse weiterhin Rechnung tragen zu können, bittet der Kanton Basel-Stadt, die nachfolgende Änderung in die Verordnung mitaufzunehmen.

2.1 Massnahmen zur Reduktion des Personenverkehrs

2.1.1 Art. 3 Abs. 2 (Anhang 1)

Antrag:

Wir beantragen, Massnahme a «Reduktion des Zusatzangebots in der Hauptverkehrszeit (HVZ)» unter «Massnahmen im Orts- und Stadtverkehr sowie im regionalen Personenverkehr auf der Strasse» folgendermassen zu ergänzen:

«Massnahmen im Orts- und Stadtverkehr sowie im regionalen Personenverkehr auf der Strasse: Teilverzicht auf Taktverdichtung. Verzicht auf nicht notwendige Beiwagen sowie *soweit möglich* Teilersatz elektrischer Busse durch Dieselsebusse.»

Begründung:

Im Zuge der Umstellung auf nachhaltige Fahrzeugantriebe zur Förderung der Klimaneutralität im Verkehr in Zeiten des Klimawandels werden die Busflotten schweizweit elektrifiziert. Ein Ersatz von elektrischen Bussen durch Dieselsebusse wird deshalb schon zeitnah – in Basel-Stadt ab 2027– nicht mehr möglich sein. Da die Massnahme deshalb keine Wirkung erzielen kann, ist diese anzupassen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Adrienne Schöttle, adrienne.schoettle@bs.ch, Tel. 061 267 42 83, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage:

Antwortformular zur Vernehmlassung